

# Bekanntmachung

## Bauleitplanung;

### 18. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.-Nr. 666/154 der Gemarkung Bodenwöhr;

#### hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2019, öffentlicher Teil, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Bodenwöhr zu ändern. In der Gemeinderatssitzung am 30.10.2019, öffentlicher Teil, wurde der Vorentwurf gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 20.11.2019 – 23.12.2019 statt. In der Gemeinderatssitzung am 28.05.2020, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf gebilligt.

Der geltende Flächennutzungsplan soll aufgrund konkreter Ansiedlungsnachfragen und der Tatsache, dass sich diese Flächen derzeit im gerodeten Zustand befinden, dahingehend geändert werden, dass auf den Grundstücken die Darstellung der Waldfläche in gewerbliche Baufläche (GE) geändert wird.

Beabsichtigt ist nach Änderung des Flächennutzungsplanes (mit paralleler Änderung des Bebauungsplanes „GE-GI OT. Blechhammer“) auf den dann zur Verfügung stehenden neuen Bauflächen (ca. 1,0 ha Bruttobaufläche) eine gewerbliche Baufläche mit für gewerbliche Nutzung geeigneterem Zuschnitt anbieten zu können.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Flächennutzungsplanentwurf liegt deshalb im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf. Auf Folgen verspätet abgegebener Stellungnahmen wird ausdrücklich hingewiesen (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

**vom 05.08.2020 bis 07.09.2020**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) zur Änderung des Flächennutzungsplans zu nehmen.

Bodenwöhr, den 29.07.2020

1. a) Angeschlagen am: 29.07.2020

b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

